

Die Beachtung dieser Schulordnung ist Voraussetzung für ein gutes und respektvolles Zusammenleben an unserer Oberschule.

Hilfsbereitschaft und Rücksichtnahme lassen sich aber nicht nur durch eine Schulordnung erreichen, sondern jeder ist mitverantwortlich für ein freundliches, geordnetes und harmonisches Miteinander.

Wir wünschen dir einen angenehmen und erfolgreichen Schulbesuch.

Die Schulleitung

Alle Infos unter: www.obs-holzminden.de



Stand: Juli/2023

Schulordnung

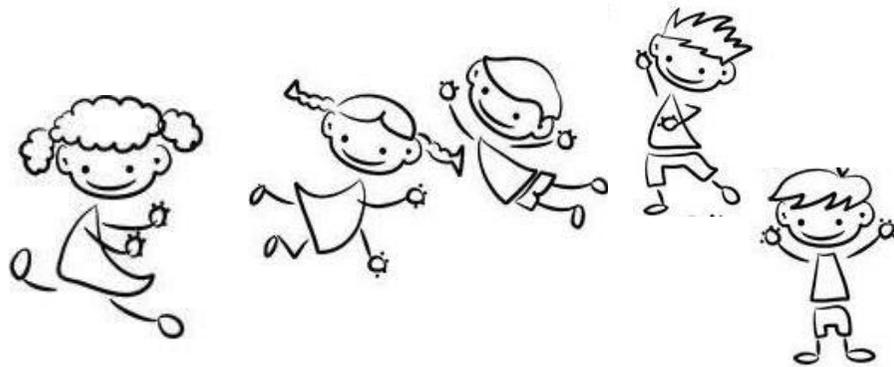
Oberschule Holzminden

Billerbeck 4

37603 Holzminden



Wir freuen uns, dich an unserer Schule zu begrüßen und möchten dir unsere Schulordnung vorstellen.



Wenn viele Menschen einen Teil ihrer Zeit gemeinsam arbeiten, spielen, Sport treiben und sich wohl fühlen wollen und sollen, dann müssen sich alle auf bestimmte Regeln einigen und sie beachten, damit unangenehme Auseinandersetzungen vermieden werden.

Inhalt:

1. Zeitplan
2. Verhalten im Schulgebäude und auf dem Schulhof
3. Vorsichtsmaßnahmen, um Unfälle zu vermeiden
4. Achtung vor dem Eigentum anderer
5. Erledigung von Aufgaben und Pflichten

Freundlichkeit und **Vertrauen** sowie **Hilfsbereitschaft**,
Rücksichtnahme und **Ordnung** erleichtern das
Zusammenleben und **bewirken ein gutes Schulklima.**

5. Aufgaben und Pflichten

Alle sorgen für **Sauberkeit und Ordnung** an ihrem Arbeitsplatz, im gesamten Schulgebäude, auf dem Schulhof und besonders in den Toilettenräumen.

Jeder achtet darauf, dass die Schuleinrichtung und die Arbeitsmittel nicht beschädigt oder beschmutzt werden.

Benutzte Räume werden gesäubert und aufgeräumt hinterlassen.

Der Ordnungsdienst säubert die Tafel am Ende der Unterrichtsstunden und fegt den Klassenraum.

Stühle werden nach Unterrichtsschluss hochgestellt.

Jede Schülerin und jeder Schüler nimmt regelmäßig die Aufgaben des Ordnungsdienstes wahr und achtet stets darauf, dass Papiermüll, Verbundstoffe (gelber Sack) und Restmüll getrennt und kein Material unter den Tischen aufbewahrt wird.

Der Büchereiausweis berechtigt in den großen Pausen zum Besuch der Schülerbücherei.

Nach §58 NSchG sind angeordnete Zusatzstunden (Sozialstunden und Nachholstunden) und die Teilnahme an Schulveranstaltungen Bestandteil der Schulpflicht.

Nimmt eine Schülerin oder ein Schüler nicht am stundenplanmäßigen Unterricht teil, muss der Schule der Grund des Fernbleibens am ersten Versäumnistag mitgeteilt werden.

Freistellung oder **Beurlaubung** vom Unterricht müssen rechtzeitig schriftlich beantragt werden.

Adressänderungen und Änderungen von Telefonnummern sind unverzüglich im Schulsekretariat anzuzeigen.

3. Vorsichtsmaßnahmen, um Unfälle zu vermeiden

Die Bushaltestelle ist kein Spielplatz. Jede Fahrschülerin und jeder Fahrschüler sorgt für geordnetes und sicheres Ein- und Aussteigen. Schülerinnen und Schüler stellen ihre **Fahrräder, Kickboards o. a. mit Rädern/Rollen versehene Fortbewegungsmittel** in den Fahrradständern verschlossen ab. Gefährdende Gegenstände (Abwehrsprays, Haarsprays, ...) und Waffen jeglicher Art (einschließlich deren Nachbildungen) dürfen nicht mitgebracht werden, (s. Waffenerlass).

Im Alarmfall müssen die jeweiligen Alarmpläne und die Anweisungen der Lehrkräfte beachtet werden.

Bei kleinen Unfällen und Verletzungen leistet der **Schulsanitätsdienst** (SSD) erste Hilfe.

4. Achtung vor dem Eigentum anderer

Wer etwas beschädigt, muss die jeweilige Lehrerin, den jeweiligen Lehrer oder die Schulleitung informieren, damit es repariert oder ersetzt werden kann.

Wer mutwillig etwas entwendet, zerstört oder beschmutzt, muss für den entstandenen Schaden aufkommen oder diesen beheben.

**Haftungsausschluss:
Die Schule haftet nicht für Beschädigung, Zerstörung
oder Verlust privater Gegenstände.**

1. Zeitplan

Ab 7.35 Uhr besteht die Möglichkeit, das Schulgebäude zu betreten.

In der unterrichtsfreien Zeit dürfen sich Schülerinnen und Schüler nur im Erdgeschoss und auf dem Schulgelände aufhalten, nicht jedoch im Bereich der Klassen- und Fachräume.

Zeit	Unterricht
7.50 – 8.50 Uhr	1. Unterrichtsstunde
	Pause
8.55 – 9.55 Uhr	2. Unterrichtsstunde
	Pause
10.15 – 11.15 Uhr	3. Unterrichtsstunde
	Pause
11.30 – 12.30 Uhr oder bis 13.00 Uhr	4. Unterrichtsstunde Einige Fächer werden bis 13.00 Uhr unterrichtet.
12.30 Uhr bis 13.15 Uhr	Mittagspause
13.15 – 14.15 Uhr	5. Unterrichtsstunde
14.15 – 15.15 Uhr	6. Unterrichtsstunde

2. Verhalten und Regeln im Schulgebäude und auf dem Schulhof

Wir erwarten, dass sich grundsätzlich alle gegenüber anderen so verhalten, wie sie gern selbst behandelt werden möchten. Unstimmigkeiten oder Streitereien werden friedlich geregelt. Aufsichtsführende Lehrkräfte und **ausgebildete Buddys** können in Konfliktfällen um Hilfe gebeten werden.

Selbstverständlich gilt das Jugendschutzgesetz auch auf dem Schulgelände und bei Schulveranstaltungen:

Das Rauchen und der Konsum alkoholischer Getränke sowie koffeinhaltiger Getränke (wie z.B. Coca Cola, Energiedrinks, Getränke mit Taurin) oder anderer Drogen sind verboten.

In den 20-Minuten-Pausen verlassen alle Schülerinnen und Schüler das Schulgebäude und halten sich im Pausenbereich auf dem Schulhof auf.

Schulhof und Schulgelände dürfen aus versicherungstechnischen Gründen während der Unterrichtszeit nicht verlassen werden.

Schulhof und Schulgebäude sind Fußgängerzone.

Die Flure sind grundsätzlich Ruhezeiten.

Für den Fachunterricht werden die Schülerinnen und Schüler von den jeweiligen Fachlehrkräften an den vereinbarten Treffpunkten abgeholt.

Der Aufenthalt im Treppenhaus, in den Fluren, (im naturwissenschaftlichen Bereich), vor der Sporthalle, an den Fahrradständern, ist nicht gestattet.

Zwischen der 1. und 2. Stunde und der 3. und 4. Stunde gibt es keine Pausen. Auch während der Kurzpause zwischen der 5. und 6. Stunde bleiben die Schülerinnen und Schüler in ihren Klassen, es sei denn, sie müssen den Raum wechseln oder die Toiletten aufsuchen.

Im gesamten Schulgebäude ist das Ballspielen ausdrücklich verboten.

Handys und sonstige elektronische Unterhaltungsmedien sowie das sichtbare Tragen und die Nutzung elektronischer Abspielgeräte jeglicher Art (Handy, Kopfhörer, MP3-Player,...) ist im Schulgebäude **verboten**. Das Mitführen von Musikboxen und Smartwatches ist auf dem gesamten Schulgelände nicht gestattet.

Handys müssen vor dem Unterricht ausgestellt in die „Handygarage“ gelegt werden oder in der Schultasche bleiben.

Das Tauschen von Videos, Bildern und Musik ist untersagt.

Mit Hinweis auf die Persönlichkeitsrechte sind Bild- und Tonaufnahmen verboten, jegliche Zuwiderhandlung wird angezeigt.

Wir legen Wert auf angemessene und gepflegte Kleidung im Unterricht, das heißt:

Wir tragen

- keine Kappen, Mützen und Kapuzen
- Bauchnabel und Unterwäsche bedeckt.

Den Anweisungen **aller** Lehrkräfte und Bediensteten der OBS Holzminen ist Folge zu leisten.

Bei Verstößen gegen die Schulordnung behält sich die Schule vor, pädagogische Maßnahmen sowie Ordnungsmaßnahmen nach §61 NSchG einzuleiten.